

Suchtprävention

Rahmenkonzept für das Land Salzburg

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitende Vorbemerkungen	3
B. Grundsätze von Suchtprävention	5
C. Standardziele und Standardmethoden zeitgemäßer Suchtprävention	7
I. Primäre Suchtprävention	7
1. Ziele primärer Suchtprävention	7
2. Methodische Konzepte primärer Suchtprävention	8
II. Sekundäre Suchtprävention	10
1. Ziele sekundärer Suchtprävention	10
2. Methodische Konzepte sekundärer Suchtprävention	11
D. Suchtprävention im Land Salzburg	13
I. Suchtpräventive Leistungen – Katalog der Standardmaßnahmen	13
1. Suchtprävention in der Familie	13
2. Suchtprävention in der außerfamiliären Sozialisation: Kindergarten und Schule	14
3. Kommunale Suchtprävention	17
II. Defizite und neue Probleme in der Suchtprävention	19
III. Kooperationsstrukturen in der Suchtprävention	20
1. Forum Suchtprävention	20
2. Regionale Arbeitsgremien	20
3. Fachstelle für Suchtprävention	21
IV. Fortbildung	22
Literatur	23

A. Einleitende Vorbemerkungen

Suchtprävention ist unbestritten einer der tragenden Eckpfeiler des Drogenhilfe-Systems. Der mehrdimensionalen Entstehung und Symptomatik von Drogen- und Suchtproblemen entsprechend verfolgt Suchtprävention ebenfalls ganzheitliche und interaktionsorientierte mehrdimensionale Lösungsansätze.

Suchtprävention bewegt sich dabei in einem Spannungsfeld mittelbarer und unmittelbarer Zielsetzungen zwischen allgemeiner Gesundheits- bzw. Entwicklungsförderung einerseits und der Vorbeugung und Verhinderung von Sucht- und Drogenproblemen i.e.S. (Verhinderung des Konsums psychoaktiver Substanzen, Verzögerung des Konsumbeginns, Verhinderung langfristigen Missbrauchsverhaltens) andererseits (Abb. 1).

Empirische Studien belegen trotz zahlreicher Schwierigkeiten bei der Evaluation hinreichend, dass Suchtprävention in ihren mittelbaren wie unmittelbaren Zielsetzungen wirksam sein kann. Suchtprävention erweist sich dann am wirkungsvollsten, wenn das Zusammenwirken von suchtmittelspezifischen und suchtmittelunspezifischen Ansätzen sowie von personorientierten („*Verhaltensprävention*“) und strukturorientierten („*Verhältnisprävention*“) Ansätzen in einem umfassenden und langfristigen Rahmenkonzept eingebettet wird.

Das vorliegende „Suchtprävention - Rahmenkonzept für das Land Salzburg“ stellt in Ableitung und als Teil des Salzburger Drogenkonzeptes 1999 auf der Basis und unter Einbindung der bisherigen Präventionspraxis solche Leitlinien für die Entwicklung und Umsetzung von suchtpreventiven Maßnahmen dar. Es gibt wissenschaftlich fundierte fachliche Anforderungen an Präventionsmaßnahmen vor und legt auf regionaler wie überregionaler Ebene die Kompetenz- und Kooperationsstrukturen der beteiligten Institutionen fest.

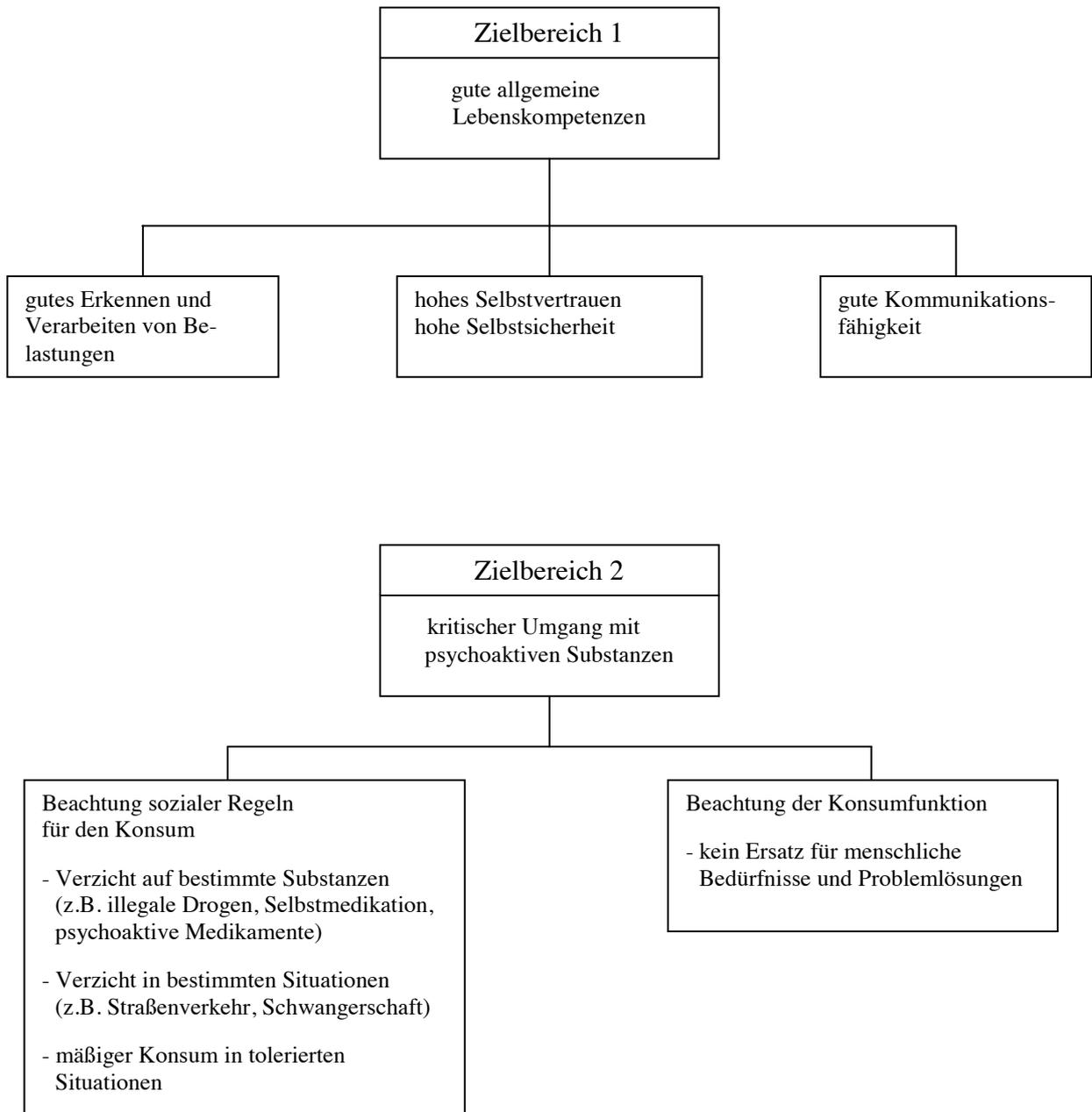
Dem Salzburger Drogenkonzept 1999 entsprechend sind dabei sekundärpräventive Maßnahmen in einem stärkeren Maße als bisher zu berücksichtigen, wobei aber gerade für die Entwicklung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen für Personen mit höherer Suchtgefährdung bislang kaum wissenschaftlich gesicherte Erfahrungen vorliegen.

Insgesamt trägt dieses Rahmenkonzept für Suchtprävention im Land Salzburg dem in den letzten Jahren international stattgefundenen Paradigmenwechsel von der klassischen „abschreckenden“ Drogenprävention mit absoluter Abstinenzorientierung zu einer in erster Linie gesundheitsfördernden Suchtprävention mit Kompetenzorientierung Rechnung.

Es orientiert sich in der Formulierung der Handlungsgrundlagen und in der Festsetzung von Maßnahmen im wesentlichen an den folgenden Zielgruppen: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und alle Personen, die sie in deren Entwicklung begleiten.

Im Kindes- und Jugendalter entwickeln und verfestigen sich auf der Ebene der Persönlichkeitsstrukturen jene Faktoren, die die Anfälligkeit bzw. Widerstandsfähigkeit späteren Suchtproblemen gegenüber in einem entscheidenden Ausmaß bedingen.

Abb. 1: **Ziele der Suchtprävention**
(nach Bühringer)



(zit. in: A. Springer (2000), Ansätze der Primärprävention in Europa, Wiener Zeitschrift für Suchtforschung, 23, 19 - 26)

B. Grundsätze von Suchtprävention

- **Suchtprävention als Prozess**

Suchtprävention ist kein einmaliges Ereignis, sondern wesentlich als kontinuierlich und langfristig laufender Prozess anzulegen. Punktuelle Veranstaltungen und Einzelaktionen können anregen, hinterlassen aber keine nachhaltigen Wirkungen, wenn sie nicht im (pädagogischen) Alltagshandeln verankert sind.

- **Suchtprävention mit umfassendem Suchtbegriff und ganzheitlichem Ansatz**

Suchtprävention, die sich einseitig auf die Problematik illegaler Drogen beschränken möchte, ist nicht möglich. Suchtprävention kann nur in einem ganzheitlichen Ansatz unter Einbeziehung legaler Substanzen sowie stoffungebundener Süchte stattfinden.

Aus der Perspektive der Prävention ist ein wesentlich umfassenderer Suchtbegriff sinnvoll, die Gefahr einer inflationären Begriffsverwendung darf dabei aber nicht außer acht gelassen werden.

Von einem solchen umfassenden Suchtbegriff abgeleitet geschieht Suchtprävention in folgender Abstufung: Gesundheits-/Entwicklungsförderung – Prävention von Suchtverhalten – Prävention des Suchtmittelmissbrauchs.

- **Suchtprävention im Netzwerk**

Suchtprävention findet explizit und implizit in den verschiedensten Bereichen und Institutionen statt. Suchtprävention ist nicht die Aufgabe besonderer Fachleute oder dafür eingerichteter Fachstellen allein, sondern immer Gemeinschaftsaufgabe aller an der Erziehung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen Beteiligten.

Eine ständige Abstimmung und Koordination sowie kontinuierliche Kommunikation der aktuellen fachlichen Standards ist im Sinne eines effektiven Vorgehens unumgänglich, auch um eine Verunsicherung der Zielgruppen durch widersprüchliche Ansätze und Botschaften zu vermeiden.

- **Suchtprävention über Schlüsselpersonen**

Wesentlicher Teil beim Aufbau eines suchtpräventiven Netzwerkes ist die Aus- bzw. Weiterbildung und Weiterbetreuung von Schlüsselpersonen und Multiplikatoren („train the trainer“) als Voraussetzung für den Erwerb und die Weitergabe suchtpräventiver Kompetenz auf breiter Basis. So lässt sich auch die Gefahr der Delegation der alleinigen Verantwortung für suchtpräventives Handeln an externe Fachleute am besten verhindern.

Präventionsfachleute und Präventionsfachstellen haben daher (langfristig gesehen) im wesentlichen die Aufgabe, den aktuellen Informationsstand aufzubereiten, Impulse zu geben und suchtpräventives Handeln zu begleiten.

- **Suchtprävention in alle Lebensbereiche integriert**

Suchtprävention geschieht durch die Integration suchtpräventiver Prinzipien und vor allem gelebter „Haltungen“ in den jeweiligen Lebensbereichen der Heranwachsenden durch die authentische Vermittlung in der alltäglichen Begegnung und Auseinandersetzung. Suchtprävention ist daher im wesentlichen eine (spezifische) Begleitung von pädagogischen

Prozessen. Suchtprävention ist wesentlich mehr als die Vermittlung präventiven „Fachwissens“ durch Präventionsexperten.

Erwachsene haben Vorbildwirkung. Suchtprävention beinhaltet daher auch immer die selbstkritische Reflexion des Verhaltens von Erwachsenen.

Suchtprävention muss auch den Bedürfnissen und Ansprüchen der jeweiligen Zielgruppe entsprechen und zeitgerecht (rechtzeitig und den Entwicklungsphasen adäquat), zeitgemäß (z.B. durch den Einsatz der neuen Medien) und unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Anforderungen durchgeführt werden.

- **Suchtprävention orientiert sich an Ressourcen**

Suchtprävention stärkt vor allem die vorhandenen individuellen und strukturellen Ressourcen, die die Widerstandsfähigkeit gegen eine Suchtentwicklung (Resilienz) erhöhen.

Suchtprävention ist also stärker einem Konzept der protektiven Faktoren verpflichtet als einem der Risikofaktoren bzw. folgt stärker einem ressourcenorientierten als einem problemorientierten Ansatz. Zentrale Schutzfaktoren sind u.a. Selbst- und Fremdvertrauen, ein ausgeprägtes Identitätsgefühl, Lebens- und soziale Kompetenzen, Zuwendung und Unterstützung, sowie Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten.

C. Standardziele und Standardmethoden zeitgemäßer Suchtprävention

I. Primäre Suchtprävention

Das Grundanliegen der primären Suchtprävention ist die Vorbeugung von individueller Suchtgefährdung durch die Entwicklung und Förderung von persönlichen Schutzfaktoren ebenso wie der Abbau von suchtfördernden gesellschaftlichen Strukturen und Mechanismen. Sie umfasst all jene Maßnahmen, mit denen bereits im Vorfeld die Entstehung missbrauchs- und suchtriskanter Verhaltensweisen verhindert werden soll. Von ihrer Grundintention her versteht sich primäre Suchtprävention wesentlich als ursachenbezogene Prävention.

Primäre Suchtprävention geschieht dabei über weite Strecken als globale Primärprävention, die bei einer Reihe von verschiedenen problematischen Verhaltensweisen und Entwicklungen, darunter eben auch Substanzkonsum und Suchtverhalten, in unspezifischer Weise ansetzt.

Primäre Suchtprävention richtet sich an die gesamte Bevölkerung, die wesentlichen Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche im allgemeinen.

1. Ziele primärer Suchtprävention

Für die Ziele und Strategien, die dabei im einzelnen verfolgt werden und die jeweiligen lebens- bzw. entwicklungsphasenspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen haben, hat sich in der suchtpreventiven Arbeit eine im wesentlichen allgemein akzeptierte Zielehierarchie entwickelt:

- *Förderung des Gesundheitsbewusstseins und der persönlichen Entwicklung*

Dieses grundlegende Ziel jeder Suchtvorbeugung geht von der Prämisse aus, dass ein ausgeprägtes Gesundheitsbewusstsein und eine starke ausgeglichene Persönlichkeitsstruktur wichtige allgemeine Schutzfaktoren gegen eine Vielzahl von Problembildungen, eben auch gegen Sucht, darstellen.

- *Stärkung des Konsumverzichts, Auseinandersetzung mit kulturellen Einstellungen*

Von der Prämisse ausgehend, dass sozial vermittelte Einstellungen zu und kulturelle Verankerungen von Konsumgewohnheiten den individuellen Konsum und Missbrauch entscheidend beeinflussen, wird auf dieser Zielebene über die kritische Reflexion sozialer und kultureller Vorgaben intendiert, das allgemeine Konsumniveau und damit indirekt auch das individuelle Missbrauchsrisiko zu senken.

- *Hinauszögern des Konsums, kritische Distanz zu psychoaktiven Substanzen*

Die Entwicklung von Sensibilisierungsprozessen sowohl auf neurobiologischer als auch auf psychologischer Ebene durch den Konsum von legalen und illegalen psychoaktiven Substanzen als Grundlage potentieller Suchtentwicklung bildet die zentrale Prämisse dieses Ziele- und Strategienbündels. Ein Schwerpunkt der suchtpreventiven Arbeit auf dieser Zielebene ist die Auseinandersetzung mit den wechselseitigen Auswirkungen zwischen Substanzgebrauch und lebensphasenspezifischen Entwicklungsaufgaben, insbesondere zwischen Jugend und Probier- und Neugierkonsum illegaler Drogen.

Auf dieser Zielebene gibt es fließende Übergänge zur sekundären Suchtprävention.

2. Methodische Konzepte primärer Suchtprävention

Zur Erreichung dieser Ziele bedient sich die primäre Suchtprävention verschiedener, teils auch zueinander in Beziehung stehender programmatischer Konzepte mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen und unterschiedlicher Wirksamkeit.

Von Bedeutung sind in der (primären) Suchtprävention vor allem Methoden der personalen Kommunikation. Massenkommunikative bzw. massenmediale Ansätze beschränken sich in ihrer Relevanz im wesentlichen darauf, in der Öffentlichkeit ein entsprechendes Problembewusstsein zu fördern und damit die Grundlage bzw. die Rahmenbedingungen für suchtpreventive Arbeit zu schaffen.

▪ *Gesundheitsförderung, Gesundheitserziehung*

Die Vielzahl gesundheitserzieherischer Maßnahmen folgen auf der Grundlage des WHO - Konzeptes zur Gesundheitsförderung (Ottawa – Charta) einem ganzheitlichen Verständnis von Gesundheit als Zustand körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens.

Gesundheitserziehung ist die Befähigung zu gesundheitsgerechtem Verhalten als aktive und eigenverantwortliche Einflussnahme auf den eigenen Gesundheitszustand. Voraussetzung dafür sind entsprechende Entwicklungen bzw. Veränderungen auf der Ebene des Wissens, der Einstellungen und des praktizierten Verhaltens.

Individuelles Gesundheitsverhalten kann andererseits nicht isoliert von den sozialen und kulturellen Strukturen stattfinden. Dauerhaftes gesundheitsgerechtes Verhalten lässt sich daher wesentlich nur unter der Bedingung der Teilnahme (Partizipation) an gesundheitlichen Aktivitäten im Rahmen des sozialen Netzes erreichen.

▪ *Vermittlung von Lebenskompetenzen*

Fähigkeiten zur Lebensbewältigung im allgemeinen (life skills) sind in einem hohen Maße protektive Faktoren gegen gesundheitsschädigende und suchtbegünstigende Verhaltensweisen.

Dieser breite Ansatz umfasst neben Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Problemlösungs- und Entscheidungskompetenz insbesondere auch Maßnahmen zur Verbesserung emotionaler Kompetenz (Fähigkeit, eigene Gefühle zu erkennen und auszudrücken, Bewältigung von Angst und Stress, Selbstwertgefühl), sozialer Kompetenz (Selbstsicherheit, Widerstand gegen soziale Einflüsse, Beziehungsfähigkeit) und Risikokompetenz.

Die Förderung der Fähigkeit zum kompetenten Umgang mit Risiko spielt vor allem in der Präventionsarbeit mit Jugendlichen eine Rolle, da Risikoverhalten im Sinne des Herangehens an und des Überschreitens von Grenzen als alterstypisches Verhaltensmuster gilt.

▪ *Immunisierungsstrategien, Standfestigkeitstraining*

Die Entwicklung suchtbegünstigender Verhaltensweisen, wie z.B. der Neugierkonsum psychotroper Substanzen, ist weniger die Folge spezifischer individueller Motivationslagen und personaler Defizite als vielmehr das Ergebnis sozialer Einflüsse und überredender Botschaften, wie Rollenmodelle des Konsums, Druck der peer-Gruppe, Bedürfnis nach peer-Akzeptanz, soziale vermittelte positive Konsumerwartungen.

Immunisierungsstrategien sind vor allem situationsorientierte Interventionsformen, die über die antizipatorische Bearbeitung sozialer Einflussfaktoren den Widerstand gegen den Druck der peer-Gruppe stärken, gegen den Einfluss von Massenmedien impfen und normative Erwartungen korrigieren.

Üblicherweise beinhalten Standfestigkeitstrainings Übungen auf drei Stufen: Erkennen von beeinflussenden Situationen, Vermeiden von hochriskanten Situationen, fähiger Umgang mit unvermeidbaren Situationen.

- *Förderung von Alternativen*

Durch die Entwicklung eines möglichst breiten Repertoires an persönlich befriedigenden Verhaltensweisen wird die Gefahr einer Anziehungskraft des Konsums psychotroper Substanzen vermindert. Diese Alternativen zum Substanzkonsum bewegen sich von Angeboten zur kreativen Freizeitgestaltung über Möglichkeiten sozialen Engagements bis hin erlebnispädagogischen Maßnahmen.

Wesentlich dabei ist, dass diese Alternativen die Übernahme eines eigenverantwortlichen Bereiches in lebensnahen Situationen und eine aktive Herausforderung umfassen.

Der Einsatz dieses Konzeptes erweist sich im wesentlichen nur bei Jugendlichen mit hoher Problembelastung als sinnvoll, bei denen vor allem erlebnispädagogische Maßnahmen mit der Zielrichtung „Überlebenstraining“ in der Natur suchtpreventive Bedeutung haben.

Im Bereich dieser Maßnahmen gibt es fließende Übergänge zu Strategien und Zielen der sekundären Suchtprevention.

- *Informationsvermittlung*

Wissensvermittlung über die Wirkungen von psychotropen Substanzen sowie die Entstehungsbedingungen und Konsequenzen von Suchtmittelkonsum und Sucht als Grundlage einer beabsichtigten Beeinflussung der Einstellungen zum Suchtmittelkonsum und in weiterer Folge des Konsumverhaltens selbst hat ihre frühere Bedeutung als häufigste und wesentlichste Präventionsstrategie aufgrund fehlender bis sogar negativer Wirkungen weitgehend verloren.

Vor allem in der präventiven Arbeit mit Jugendlichen stellt angesichts einer beträchtlichen Diskrepanz zwischen der subjektiven Einschätzung des Wissensstandes und deren tatsächlichem Wissen die kompetente und sachliche Vermittlung von Information durch glaubwürdige Erwachsene aber ein notwendiges Korrektiv zur zunehmend bedeutender werdenden Information durch Gleichaltrige dar.

Als bedeutsames Element dabei erweist sich richtigstellende Information über die in der Öffentlichkeit gemeinhin überschätzte Verbreitung des Konsums vor allem illegaler Substanzen.

II. Sekundäre Suchtprävention

Die Grundintention von sekundärer Suchtprävention besteht darin, bei erkennbaren Risiken und sich bereits abzeichnenden problematischen Entwicklungen durch Früherkennung und Frühintervention die Manifestation von „Suchtkarrieren“ zu verhindern. Sie umfasst alle Maßnahmen, die geeignet sind, gesundheitsschädigendes Verhalten und bereits eingetretene Beeinträchtigungen möglichst hintanzuhalten und einzudämmen.

Sekundäre Suchtprävention folgt in ihrer hauptsächlich schadensbegrenzenden bzw. schadensmindernden Vorgehensweise daher über weite Strecken einem akzeptierenden Ansatz.

Zielgruppen sekundärer Suchtprävention sind Personen und Personengruppen mit einem deutlich erhöhten Risiko einer Suchtentwicklung, die erfahrungsgemäß von primärpräventiven Botschaften und Strategien kaum erreicht werden und von ihnen daher nicht ausreichend profitieren. Eine Kernaufgabe sekundärer Suchtprävention besteht daher ganz wesentlich in der Lösung der Fragen, wie diese Risikogruppen erkannt, erreicht und unterstützt werden können.

1. Ziele sekundärer Suchtprävention

Die erhöhte Suchtgefährdung bestimmter Personen und Personengruppen hat ihre Ursachen im Zusammenwirken von persönlichen und sozialen Risikofaktoren oder in schon vorliegenden gesundheitsschädigenden Konsummustern.

Solche unterschiedlichen Risikokonstellationen finden in spezifischer Weise auch Ausdruck in der Bestimmung der Ziele, die in der sekundärer Suchtprävention im einzelnen verfolgt werden.

▪ *Früherkennung der Gefährdung*

Gesundheitsschädigende Konsummuster sind vielfach Teil eines umfassenderen Syndroms problematischen und auffälligen Verhaltens, das frühzeitige Erkennen einer Gefährdung für eine Suchtentwicklung ist daher über die Beobachtung assoziierter Verhaltensauffälligkeiten und die Identifikation individueller und auch gruppenspezifischer Risikofaktoren Voraussetzung und Ausgangspunkt spezifischer Unterstützungsangebote.

Dieses Ziel der frühen Erkennung von Gefährdungen wird vor allem auf der individuellen Ebene verfolgt und ist daher mit der Gefahr vorschneller Stigmatisierung und Pathologisierung verbunden, indem die Funktionalität jugendlichen Problemverhaltens in ihrer Bedeutsamkeit als dessen Ursache außer acht gelassen wird.

▪ *Entwicklung von Bewältigungsmechanismen, Stärkung von spezifischen Schutzfaktoren*

Spezifische Risikofaktoren erhöhen bei bestimmten Personengruppen von vorneherein und fast unausweichlich die Gefährdung für eine Suchtentwicklung. Solche kaum beeinflussbaren Risikokonstellationen erfordern die Entwicklung spezifischer Fähigkeiten im Umgang mit diesen Risikofaktoren und die Stärkung spezifischer Schutzfaktoren.

Präventionsmaßnahmen mit diesen Zielsetzungen sind vor allem auf Gruppen am Rande sozialer Gefüge ausgerichtet (z.B. jugendliche Migranten, sozial deprivierte Jugendliche).

Mit der Identifikation von Gefährdetengruppen über Risikofaktoren, die genau genommen nur *Risikoindikatoren* darstellen, ist allerdings auch stets die in jedem Fall zu meidende Gefahr der Stigmatisierung und Diskriminierung solcher Personengruppen verbunden.

- *Eindämmung gesundheitsschädigender Konsummuster*

Ein Teil der Jugendlichen und Heranwachsenden konsumiert aus unterschiedlichsten Gründen psychoaktive Substanzen. Experimentierverhalten, der Lebensstil von (jugendlichen) Subkulturen mit Substanzkonsum als Teil des Freizeitverhaltens, die unmittelbare Verhaltensbeeinflussung durch den Druck der Bezugsgruppe, aber auch sozial maskierter Substanzmissbrauch aufgrund individueller Befindlichkeitsstörungen stellen jugendtypische Umgangsweisen mit psychoaktiven Stoffen dar und sind in spezifischer Weise mit gesundheitlichen und sozialen Risiken verbunden.

Um die angestrebte Eindämmung solcher gesundheitsschädigender Konsummuster auch tatsächlich erreichen zu können, ist es von wesentlicher Bedeutung, geeignete Wege des Zugangs zu den einzelnen teils sehr differierenden Konsumentengruppen zu finden.

2. Methodische Konzepte sekundärer Suchtprävention

Im Vergleich zur primären Suchtprävention sind sekundärpräventive Konzepte und Strategien ungleich weniger beforscht, da die Notwendigkeit der „Zweigleisigkeit der Suchtprävention“, d.h. ein breites Basisangebot gesundheits- und entwicklungsfördernder Maßnahmen durch spezielle auf jeweils definierte Risikogruppen ausgerichtete Programme zu ergänzen, erst durch jüngere Entwicklungen evident geworden ist.

In der Suchtprävention für Risikogruppen existieren daher vergleichsweise wenig Standards, da pragmatische und innovative Zugänge, die zumeist an Schnittstellen zum Jugendhilfe- und zum Drogenhilfe-System angesiedelt sind, erst in Entwicklung stehen.

- *Aus- und Fortbildung von Bezugspersonen*

Betreuungs- und Bezugspersonen von Jugendlichen im allgemeinen und von Jugendlichen aus Randgruppen im speziellen gelten diesen nur dann als glaubwürdig, wenn sie wirklich wissen, wovon sie reden. Kompetentes Sachwissen über psychoaktive Substanzen und über neue Konsumtrends muss für Mitarbeiter aus den verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit in ihren Aus- und Fortbildungsprogrammen ständig und am neuesten Stand verfügbar sein.

Die Vermittlung von Faktenwissen, der Erwerb notwendigen Wissens für den richtigen Umgang mit entsprechenden Problementwicklungen und die Entwicklung der notwendigen pädagogischen Grundhaltung sind die Voraussetzungen für eine möglichst lange Vermeidung der Ausgrenzung von (drogen-)auffälligen Jugendlichen aus ihren sozialen Bezugsgruppen und für eine möglichst große Integrationsfähigkeit primärer Betreuungsleistungen.

- *sozialpädagogische Arbeit mit Gefährdeten*

Verschiedene Ansätze aufsuchender, nachgehender und mit den gefährdeten Jugendlichen parteilicher Jugendarbeit bieten auffälligen und vielfach bereits ausgegrenzten Jugendlichen und Heranwachsenden, die von den herkömmlichen Angeboten der Jugendarbeit nicht erreicht werden, den jeweiligen Problemlagen angemessene Hilfe und Unterstützung.

Die unterschiedlich gesetzten Schwerpunkte, die von stadtteilorientierter Arbeit bis zur Kleingruppen- und Individualbetreuung reichen können, folgen letztlich gemeinsamen Grundstrategien: sie setzen in ihren Projekten zu den auffälligen und „störenden“ Verhaltensweisen Alternativen in Form von Herausforderungen („outdoor“-Aktivitäten, „Abenteuer“), oder sie schaffen psychosoziale Nischen, in denen Jugendliche die durch ihre Problembelastung erschwerte und verzögerte psychische Reifung nachholen können.

▪ *(jugend)szenenspezifische Information und Beratung*

Jugendliche und Heranwachsende in den verschiedenen Jugendszenen neigen in einem unterschiedlichen Ausmaß zum experimentierenden, aber auch gesundheitsbeeinträchtigenden Konsum psychoaktiver Stoffe.

Gezielte Projekte in den Jugendszenen, in denen der Konsum psychoaktiver Substanzen eine bedeutsamere Rolle spielt, schaffen durch das Bereitstellen objektiver Informationen über Wirkmechanismen der von ihnen konsumierten Substanzen, deren Wirkungen und Neben- und Folgeeffekte Grundlage der je individuellen Entscheidung über Konsum oder Verzicht. Gleichzeitig bieten diese Kontakte innerhalb der Jugendszene die Möglichkeit, weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote bekannt zu machen und zu ihnen zu vermitteln. Zum Teil wird im Rahmen solcher Projekte auch ein Drug-checking angeboten, also die Untersuchung illegaler Substanzen auf ihre chemische Zusammensetzung mit der Intention, vor besonders bedenklichen Substanzen unmittelbar warnen zu können.

Solche Projekte vor Ort verschaffen suchtpreventiven Intentionen unmittelbar und in einem sonst kaum zu realisierenden Ausmaß Zugang zu Risikogruppen, die anders nicht erreicht werden.

D. Suchtprävention im Land Salzburg

I. Suchtpräventive Leistungen – Katalog der Standardmaßnahmen

Entsprechend der überragenden Bedeutung globaler, sucht- und suchtmittelunspezifischer Strategien, vor allem im primärpräventiven Bereich, werden eine Vielzahl von Maßnahmen in der Suchtprävention in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie in Einrichtungen der Jugendarbeit geleistet, ohne immer explizit einer solchen Intention zu folgen.

1. Suchtprävention in der Familie

Die Familie übt hinsichtlich einer späterer Suchtgefährdung den lebensgeschichtlich ersten und wahrscheinlich wichtigsten Einfluss aus und ist daher ein wichtiger, vielfach noch vernachlässigter Ort suchtpräventiver Interventionen. Bereits in der frühen Kindheit spielt die Erziehung eine wichtige Rolle für den Erwerb von Kompetenzen, die vor der Entwicklung suchtfördernder Verhaltensweisen schützen.

Inhaltlich geht es bei den folgenden Maßnahmen vor allem um Fragen des Erziehungsstils, der innerfamiliären Kommunikation und des elterlichen Vorbildverhaltens hinsichtlich Missbrauchsverhaltens.

Suchtprävention in der Familie beginnt daher bereits mit ***Bildungs- und Unterstützungsangeboten für werdende Mütter/Eltern***.

Kurse zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft werden im wesentlichen durch (amtliche und freie) Mitarbeiter im Bereich der psychosozialen Prävention in den ersten Lebensjahren (Mutter- und Elternberatung) der sozialen Kinder- und Jugendarbeit bzw. damit beauftragten freien Trägern durchgeführt, daneben auch über die Geburtsstationen der Krankenhäuser und fallweise durch (freiberufliche) Hebammen angeboten.

Information, Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen stellen einen weiteren wichtigen Schritt indirekter Suchtprävention dar.

Im Säuglings- und Kleinkindalter zählen die Mutter- und Elternberatungsstunden ebenso wie Babyclubs und Eltern-Kind-Gruppen und themenzentrierte Gesprächsrunden zu Erziehungs- und Gesundheitsfragen zum Standardangebot der psychosozialen Prävention bis zum Schulalter (Mutter- und Elternberatung) der sozialen Kinder- und Jugendarbeit. Überdies werden Stillrunden geführt.

Individuelle Beratung durch Sozialarbeiter und Psychologen helfen den Eltern bei der Klärung von Unsicherheiten im Erziehungsalltag und dienen der Förderung des Erziehungsverhaltens.

Es wird dabei besonders versucht, diese Maßnahmen schwerpunktmäßig sozial belasteten Gesellschaftsgruppen in Form von aufsuchender Beratung und Betreuung und niederschweligen Angeboten zugute kommen zu lassen.

Für die anderen Altersgruppen stehen die Stellen der Familien- und Erziehungsberatung sowohl für kurzfristige Beratung als auch für längerfristige Familientherapie zur Verfügung, des weiteren die Maßnahmen zur Unterstützung der Erziehung durch die soziale Kinder- und Jugendarbeit. Als Anlaufstellen bei Familien- und Erziehungsproblemen fungieren auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft und das KinderSchutz-Zentrum.

Unterstützung erfahren Eltern auch von den niedergelassenen Ärzten, insbesondere von Fachärzten der Kinder- und Jugendheilkunde durch Beratung in allgemeinen Gesundheits- und Erziehungsfragen im Einzelfall.

Maßnahmen zur allgemeinen **Förderung des Erziehungsverhaltens** werden von einer Reihe verschiedener Einrichtungen durchgeführt.

Im Bereich der Erwachsenenbildung werden Veranstaltungen zur Elternbildung und Eltern-Kind-Gruppen ebenso angeboten wie Elterninformationsschriften (z.B. „Elternbriefe“).

Elternbildungsreihen werden auch von der Mutter- und Elternberatung der sozialen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt, ein Elterntraining wird vom KinderSchutz-Zentrum angeboten. Maßnahmen gemeinwesenorientierter Sozialarbeit erleichtern die Erreichbarkeit von „Multiproblemfamilien“.

Eine Ergänzung dieses Bereiches in Erweiterung hin zur **Förderung der Familien** bilden themenspezifische Veranstaltungen für Multiplikatoren und Entscheidungsträger aus diesem Bereich durch Einrichtungen der Erwachsenenbildung und durch das Land Salzburg (Erwachsenenbildung).

Für sozial benachteiligte Familien bilden (aus budgetären Gründen nur mehr sehr eingeschränkt angebotene) Erholungsaktionen der sozialen Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheit, Ressourcen familiärer Beziehungen außerhalb alltäglicher Belastungen zu entdecken und zu fördern.

Präventionsmaßnahmen, die in den Institutionen der außerfamiliären Erziehung (Kindergarten, Schule) und in der Gemeinde durchgeführt werden, finden üblicherweise in der Einbindung der Familien in Form von Elternabenden, Elterninformationsveranstaltungen, Elternvereinigungen, u.a. eine sinnvolle und notwendige Ergänzung.

2. Suchtprävention in der außerfamiliären Sozialisation: Kindergarten und Schule

Im **Kindergarten** sowie in den anderen außerfamiliären Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen (Krabbelstube, altersgemischte Kindergruppe, Hort, Tageseltern) wird in Ergänzung zur familiären Erziehung durch ein vielfältiges Angebot an zusätzlichen Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten die Gesamtentwicklung des Kindes und vor allem die soziale Kompetenz gefördert.

In der **Ausbildung und Fortbildung der Pädagoginnen und Pädagogen** in den außerfamiliären Betreuungseinrichtungen gilt die Förderung von Sinneserfahrungen und von kreativen Fähigkeiten, die Vermittlung erzieherischer Handlungsmodelle mit den Zielsetzungen Ich-Stärkung, Selbsttätigkeit und Selbständigkeit und die Erziehung zur Genussfähigkeit als wesentliche Grundlage einer suchtpreventiven Erziehung im Kindergarten.

Das Erlernen und Einüben von Modellen von Konfliktbewältigungsmechanismen, die von den Kindern durch Nachahmung übernommen werden, bilden eine weitere Schiene der Entwicklung von Schutzfaktoren vor Sucht und Suchtgefährdung.

Ein weiteres Element von Suchtprävention im Kindergarten sind gezielte **Projekte zur Hebung des Gesundheitsbewusstseins und der Lebenskompetenz**.

Thematisch geht es in der Gesundheitserziehung im Kindergarten vor allem darum, bei den Kindern in altersgemäßer Form Gesundheitsbewusstsein zu wecken und sie an ein bewusstes, eigenverantwortliches Handeln heranzuführen; dies geschieht durch Schaffung einer förderlichen Atmosphäre und eines ausgleichenden Tagesablaufes ebenso wie durch konkrete

Projekte. Vom Arbeitskreis für Vorsorgemedizin werden in umfassender Weise Impulsveranstaltungen am Beispiel der Zahngesundheit durchgeführt.

Projekte zur Entwicklung von Lebenskompetenz beziehen sich beispielsweise auf Erfahrungen, die Kinder bei Konsumverzicht („Spielzeugfreier Kindergarten“) oder durch Herausforderungen beim Aufenthalt in der Natur („Waldkindergarten“) machen.

Voraussetzung nachhaltiger Wirksamkeit aller Projekte im Kindergarten ist, dass die jeweilige Thematik in Elternabenden vorbereitet und im elterlichen Erziehungshandeln mit- und weitergetragen wird.

Die **Schule** ist nach der Familie die wichtigste Sozialisationsinstanz und eine zunehmend relevante Lebenswelt. Kinder und Jugendliche verbringen in der Schule nicht nur einen immer größeren Teil ihrer Zeit, die Schule ist auch der Ort des zunehmenden Einflusses der Gleichaltrigen.

Im Bereich der **schulpflichtigen Altersgruppen** werden in der schulischen Suchtprävention hauptsächlich die primärpräventiven sucht- und suchtmittelunspezifischen Strategien der Entwicklung von Schutzfaktoren in den Bereichen Gesundheitsbewusstsein und Lebenskompetenz in altersadäquaten Formen fortgesetzt.

Suchtprävention in der Schule geschieht auf den Grundlagen des bundesministeriellen Erlasses zum **Unterrichtsprinzip Gesundheitserziehung**. Vorrangige Ziele der Gesundheitserziehung sind die Gestaltung der Schule als gesundheitsfördernde Lebenswelt unter Einbeziehung aller im Schulalltag beteiligten Gruppen, die Förderung der persönlichen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler in eigenverantwortlichem gesundheitsbewussten Handeln und die Förderung der kommunikativen und kooperativen Kompetenzen aller im Schulalltag beteiligten Gruppen. Gefordert werden dafür innovative und flexible Arbeits- und Lernformen (z.B. fächer- und klassenübergreifender Projektunterricht), aber auch die Berücksichtigung und Einbindung lokaler und regionaler Gegebenheiten und Ressourcen.

Ergänzt wird die systematische schulische Gesundheitserziehung durch die Tätigkeit des Schulärztlichen Dienstes (allgemeine gesundheitsfördernde Maßnahmen in der Schule, schulärztliche Untersuchung) und durch die Impulsprogramme des Arbeitskreises für Vorsorgemedizin (Gesundheitserziehung in Volksschulen, Bewegung in der Schule).

Entsprechende **Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer** zur Umsetzung und ständigen Verbesserung des Unterrichtsprinzips Gesundheitserziehung durch schulinterne Fortbildung, durch den Schulpsychologischen Dienst und das Pädagogische Institut zu diesen Themenbereichen finden regelmäßig statt.

Etwa **ab der achten Schulstufe** kommen zusätzlich verstärkt sucht- und suchtmittelspezifische Präventionsstrategien zur Anwendung, die sich im Wege von Fortbildungsmaßnahmen an die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch direkt an die Schülerinnen und Schüler wenden.

Spezielle Fortbildungen für die Lehrer mit besonderen Aufgaben, speziellen Ausbildungen und Kompetenzen werden über das Pädagogische Institut laufend durchgeführt. Diese Fortbildungen beinhalten die altersgerechte Aufbereitung primärpräventiver Strategien, sie sind aber auch auf sekundärpräventive Präventionsansätze ausgerichtet.

An die gesamte Lehrerschaft richten sich die Vorbereitungsschulungen und Anleitungen für den Einsatz des Programms „step by step“, eines computergestützten Programms zur besseren Früherkennung und Frühintervention bei Suchtmittelmissbrauch von Schülern. Der Einsatz

dieses sekundärpräventiven Instrumentes wird vom Unterrichtsministerium empfohlen, von der Fachstelle für Suchtprävention, Akzente Suchtprävention wird das auf die regionalen Gegebenheiten adaptierte Programm zusammen mit den notwendigen Einführungsmaßnahmen den Schulen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen fächerübergreifenden Unterrichts, vermehrt auch in *Schulprojekten* mit den entsprechenden Vorbereitungs- und Nachbearbeitungsphasen, werden den Schülern sucht- und suchtmittelspezifische Inhalte vermittelt. Schulische Suchtpräventionsprojekte werden häufig durch die Mitbeteiligung schulexterner Experten bzw. Einrichtungen aus den Bereichen Suchtprävention, Suchthilfe und Sicherheitsexekutive ergänzt.

Bei diesen Projekten und bei diesen Altersgruppen ist die Einbeziehung der Eltern besonders wichtig.

Interessierte Schulen können dabei auf eine Reihe weitgehend ausgearbeiteter Standard-Projektangebote verschiedener Einrichtungen zurückgreifen. Beispiele dafür sind „Ich bin so frei! 3-Wochen-ohne“, „Fresh Air“ oder „Von Sinnen ...“ von Akzente Suchtprävention, „Über Sucht reden ...“ von der Drogenberatung Jugendhilfsdienst, das „G’sundheitsKabarett“ von der Salzburger Gebietskrankenkasse und „Ich-Stärke“, ein Kooperationsprojekt des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes des Landesgendarmierkommandos mit Jugend- und Sozialeinrichtungen an der Schnittstelle von Kriminal- und Suchtprävention.

Peers -Projekte sind eine spezielle Form schulischer Suchtprävention, die sich die besondere Bedeutung der Gleichaltrigen für Änderung und Erwerb von Einstellungen und Verhaltensweisen bei Jugendlichen und Heranwachsenden zunutze machen. Sie gehen davon aus, dass speziell geschulte und trainierte Jugendliche ihr suchtpräventives Wissen und Verhalten mit höherer Akzeptanz unter Gleichaltrigen vermitteln als Erwachsene.

Peers-Projekte sind langfristig, in der Regel auf zwei Jahre, angelegt und zielen nicht nur auf suchtpräventive Wirkungen bei den Schülern als Einzelpersonen, sondern auf positive Veränderungen des gesamten Schulklimas. Aus diesem Grund ist es sinnvoll und notwendig, auch die Lehrer und Eltern in ein Gesamtprojekt einzubeziehen und damit die ausreichende Thematisierung von Prävention im Schulgeschehen sicherzustellen und ausreichende Strukturen für peers-Arbeit bereitzustellen.

Schulische Peers-Projekte zur Suchtprävention werden als Pilotprojekte von Akzente Suchtprävention vorbereitet und begleitet. Ziel ist, die interessierten Schulen durch „train the trainer“- Programme dazu zu befähigen, Peers-Projekte aus eigenen Ressourcen zu bestreiten..

Beratung, Begleitung und Betreuung im Einzelfall - im Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum durch Schüler oder bei anderen Problem- und Konfliktlagen - durch die Beratungs- und Vertrauenslehrer, Schüler- und Bildungsberater, durch Schulpsychologen und Schulärzte stellen einen weiteren wichtigen Baustein schulischer Suchtprävention dar.

Als Ergänzung zu diesen schulinternen Unterstützungsangeboten wird in einem Modellversuch an den Polytechnischen Schulen der Stadt Salzburg unter dem Titel „face2face“ vom Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit Sozialarbeit vor Ort durchgeführt, die neben einer lösungsorientierten Unterstützung bei verschiedensten Problemen die Stärkung der allgemeinen persönlichen Kompetenz und Konfliktfähigkeit verfolgt.

3. Kommunale Suchtprävention

Kommunale Suchtprävention geschieht im jeweiligen Lebensumfeld der Personen und Personengruppen, für die sie konzipiert und durchgeführt wird.

Strukturorientierte Maßnahmen zielen auf die Verbesserung des Lebensumfeldes auf lokaler, regionaler oder gesamtgesellschaftlicher Ebene.

In diesen Bereich fallen **Informations- und Bildungsveranstaltungen**, die unter den verschiedensten thematischen Schwerpunkten zur Gesundheitsförderung beitragen. Solche Veranstaltungen werden im wesentlichen von den Einrichtungen der Erwachsenenbildung durchgeführt.

Zusätzlich zu Informationsangeboten werden im Rahmen des Programms „Gesunde Gemeinde“ des Arbeitskreises für Vorsorgemedizin auch **Gesundheitsaktionen**, Kurse, u.v.a. im Sinne spezieller Gesundheitsförderungsprogramme für die Gemeinden entwickelt und durchgeführt.

Das Familienreferat trägt durch die Unterstützung der Gemeinden bei der Entwicklung eines Leitbildes für Familienfreundlichkeit ebenfalls zur Entwicklung suchtpreventiver Rahmenbedingungen bei.

Auch entsprechende **Maßnahmen der Dorf- und Stadterneuerung** sowie **gemeinwesenorientierte Sozialarbeit in städtischen Brennpunkten** verfolgen suchtpreventive Zielsetzungen.

Gesundheitsfördernde Maßnahmen in Betrieben dienen ebenfalls der Suchtprävention, deren Entwicklung und Umsetzung ist jedoch nicht Gegenstand dieses Rahmenkonzeptes.

Suchtprävention in der Jugendarbeit geschieht einerseits durch die Entwicklung und Bereitstellung jugendfördernder Einrichtungen und Strukturen, zu einem wesentlichen Teil durch die unmittelbare kommunikative Arbeit mit den Jugendlichen und Heranwachsenden.

Die behördliche und nicht-behördliche **Interessensvertretung für Jugendliche** durch die Jugendförderung und die Soziale Kinder und Jugendarbeit des Landes, durch den Landesjugendbeirat, die Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Kinder- und Jugendärzte in der Ärztekammer zielt darauf ab, für die sich ändernden Bedürfnissen und Gefährdungen Jugendlicher entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen und die dafür adäquate Jugendinfrastruktur zu schaffen.

Die breite Palette der verschiedenen **Angebote der verbandlichen und offenen Jugendarbeit** deckt sich mit ihren Zielsetzungen zum größten Teil mit den Intentionen des primärpräventiven Spektrums der Suchtvorbeugung. Besonders in der offenen Jugendarbeit kommen zusätzlich sekundärpräventive Momente zum Tragen, indem durch die stärkere Bedeutung der persönlichen Beziehungen integrative Effekte und Möglichkeiten bestehenden Gefährdungen und problematischen Entwicklungen entgegenwirken und Ausgrenzungen vermeiden.

Regelmäßige **Fortbildung für Mitarbeiter** der offenen und verbandlichen Jugendarbeit durch Seminare, Workshops und Fachtagungen und durch die Bereitstellung von Informationsmaterial bilden im Sinne der Entwicklung und Stärkung der Integrationsfähigkeit der Jugendbetreuer einen Kernbereich der Suchtprävention in der Jugendarbeit. Die Entwicklung solcher Fortbildungskonzepte und deren Umsetzung durch eigene Angebote und die Vermittlung von Experten von außen ist eine der Kernaufgaben der Fachstelle für Suchtprävention.

Regelmäßig durchgeführte ***Einzelprojekte*** mit mehr oder weniger ausgesprochenen suchtpräventiven Intentionen werden sowohl von Trägern der offenen Jugendarbeit als auch von der Fachstelle für Suchtprävention, auch in Kooperation, durchgeführt. Solche Einzelprojekte reichen von kreativen Workshops über Ausstellungen bis zur Produktion von Videofilmen und CD-Roms und eignen sich sehr gut, suchtpräventive Inhalte in einer breiteren Öffentlichkeit zu thematisieren und diese im Sinne von Gemeindeprojekten miteinzubeziehen. Kontinuität in der suchtpräventiven Jugendarbeit wird durch die regionalen Jugendbüros von Akzente Salzburg unterstützt.

Die bestehenden ***Leistungen der sozialen Kinder und Jugendarbeit*** richten sich an Kinder und Jugendliche mit besonderen Belastungen und verfolgen daher mittelbar auch Zielsetzungen sekundärer Suchtprävention. Das breite Angebot an Beratung, Betreuung und Hilfe bei der Erziehung in ambulanter Form, durch Fremdunterbringung oder betreute Wohnformen bis hin zu aufsuchender Jugendarbeit und zur Unterstützung in Krisensituationen stellt einen Ausgleich von Defiziten der Sozialisation und des sozialen Umfeldes und somit der Abschwächung von Risikofaktoren sowie der Stärkung von Schutzfaktoren vor einer Suchtkarriere dar.

II. Defizite und neue Probleme in der Suchtprävention

Die Darstellung der gängigen facettenreichen suchtpreventiven Praxis weist auf Lücken im Aufgreifen bereits bekannter Problemlagen und Defizite hin.

Im Bereich der Schulen ist die *Einbindung des Schularztes in die institutionalisierte Elternarbeit* zu fördern.

Die Mitarbeiter in der amtlichen und freien Jugendwohlfahrt brauchen zur effektiven Erfüllung der genannten Aufgaben neben den entsprechenden strukturellen Rahmenbedingungen auch aktuelles Fachwissen und Informationen über Betreuungs- und Behandlungsmöglichkeiten bei Suchtproblemen. Ständige *spezifische Fortbildungsangebote für Mitarbeiter in der Jugendwohlfahrt und angrenzender Bereiche* (Arbeits- und Beschäftigungsprojekte für Jugendliche) dienen der Vergrößerung ihrer integrativen Leistungen und der möglichst umfassenden und nachhaltigen Verhinderung zusätzlicher Ausgrenzung und Depravierung der betroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden.

Entsprechende Fortbildungsreihen bzw. Curricula sind von der Fachstelle für Suchtprävention unter fachlicher Mitarbeit der Jugendwohlfahrt und von Einrichtungen der Suchthilfe zu entwickeln und im Rahmen der „Weiterbildung im Sozialbereich“ durchzuführen.

In Ergänzung dazu sind *spezifische Projekte für BewohnerInnen von Jugendwohlfahrtseinrichtungen* zu entwickeln und durchzuführen.

Spezielle Zielgruppen, wie z.B. *Lehrlinge, junge MigrantInnen* oder Jugendliche und Heranwachsende aus *Szenen mit Drogenaffinität* werden aus unterschiedlichen Gründen von den suchtpreventiven Standardmaßnahmen nicht im ausreichenden Maße erreicht. Zu diesem Zweck sind innovative Zugangswege zu entwickeln, die auf die organisatorischen oder soziokulturellen Hindernisse in flexibler Weise eingehen können.

Solche innovativen Projekte sind primär auf lokaler und regionaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen.

Hochgefährdete, durch zahlreiche Problementwicklungen bereits weitgehend *ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene* werden von den gängigen Strategien der Jugendwohlfahrt nicht bzw. nicht mehr erreicht. Durch die Herabsetzung der Volljährigkeitsgrenze ist mit einer Zunahme solcher Problemgruppen zu rechnen, da bei ihnen erfahrungsgemäß längere Nachreifungsmöglichkeiten in geschützten Bereichen vonnöten sind.

Flexible Möglichkeiten intensiver nachgehender Betreuungsarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene ohne starre Altersgrenzen sind zu konzipieren und umzusetzen.

Durch bereits eingetretene und weiter zu befürchtende budgetäre Beschränkungen ist nicht nur die Zunahme solcher Ausgrenzungen zu erwarten, sondern eine Reduzierung suchtpreventiver Standards insgesamt.

Abschließend ist festzuhalten, dass vor allem der Maßnahmenbereich der Sekundärprävention grundsätzlich für neue - derzeit nicht absehbare - Problementwicklungen offen sein muss. Solch *neue Problementwicklungen* können durch das Auftauchen neuer Substanzen, neuer Konsumformen bekannter Substanzen und die Entwicklung neuer (Jugend-)Szenen und Konsumentengruppen entstehen.

Es ist zwar nicht möglich, im vorhinein entsprechende Gegenstrategien zu entwickeln. Möglich und notwendig ist jedoch die Festlegung der Perspektiven des prinzipiellen Herangehens an solche neuen Problemlagen: die Verantwortlichkeit für die Früherkennung neuer Trends, die Entwicklung neuer Strategien und deren Umsetzung.

III. Kooperationsstrukturen in der Suchtprävention

Die Vielzahl unmittelbar und mittelbar suchtpräventiv arbeitender Institutionen und die Vielfältigkeit ihrer Arbeitsansätze und Zielsetzungen machen es notwendig, die für die Umsetzung einer abgestimmten und nachhaltigen Präventionsarbeit notwendigen Kooperationsstrukturen der Handlungspartner festzulegen.

Klare Kooperationsstrukturen sind nicht nur für die Zusammenarbeit auf der lokalen (Gemeinde-), der regionalen (Bezirks-) und der überregionalen (Landes-)Ebene wichtig, sondern auch für die Kooperation zwischen der lokalen, regionalen und überregionalen Ebene.

Suchtprävention im Land Salzburg begibt sich auf den Weg einer stärkeren Regionalisierung als bisher. Ein wesentlicher Grund dafür ist auch in der Tatsache zu suchen, dass dadurch die für eine effektive Prävention notwendige Kooperation direkt bei den handelnden Personen und Institutionen vor Ort beginnen und damit leichter, schneller und besser stattfinden kann. Durch die stärkere regionale Verankerung werden auch die Grundsätze der Suchtprävention als solche transparenter gemacht und sind einer Realisierung zugänglicher. Eine regional verankerte Suchtprävention ist auch besser in der Lage, auf regionale und lokale Problem-entwicklungen schnell und adäquat zu reagieren.

Eine stärkere Regionalisierung bedeutet keineswegs, dass die Verantwortlichkeit für Suchtprävention gänzlich an regionale Gremien delegiert wird und überregionale Zentralstellen sich damit ihrer Verantwortlichkeit entziehen. Vielmehr kommt dadurch der Wechselwirkung bzw. jeweils gewichteten Kooperation von regionalen und überregionalen Stellen entscheidende Bedeutung zu.

1. Forum Suchtprävention

Das „Forum Suchtprävention“ stellt als „Nachfolger“ des Fachbeirates für Suchtprävention bzw. als ständiges Arbeitsgremium des Beirates für Suchtfragen das überregionale Arbeitsgremium auf Landesebene dar und ist somit die zentrale Anlauf- und Lenkungsstelle für die regionalen Arbeitsstrukturen. Es tagt 2 bis 3 Mal jährlich.

Das „Forum Suchtprävention“ ist für die Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes für Suchtprävention verantwortlich. Es hat offene Probleme und neue Entwicklungen aufzugreifen und Lösungsmöglichkeiten abzuklären und einzuleiten. Zu diesem Zweck sind in geeigneter Weise auch nationale und internationale Kontakte und Informationsmöglichkeiten zu schaffen und zu erhalten.

Im „Forum Suchtprävention“ sind vertreten: die Fachstelle für Suchtprävention, die Jugendförderung und die Soziale Kinder- und Jugendarbeit des Landes, die Erwachsenenbildung, der Landesschulrat (Schulpsychologie, Landesschularzt, Pädagogisches Institut), die Ärztekammer, die Kriminalabteilung der Bundespolizei und des Landesgendarmeriekommandos, die Drogenberatungsstellen und die Drogenkoordination des Landes im Auftrag und in Absprache mit dem ressortzuständigen Mitglied der Landesregierung.

2. Regionale Arbeitsgremien

Auf regionaler Ebene, d.h. auf der Ebene der politischen Bezirke, werden ständige regionale Arbeitsgremien geschaffen, die mit Unterstützung durch die Fachstelle für Suchtprävention und die Drogenkoordination des Landes auf regionale und lokale Erfordernisse angepasste Präventionsprogramme entwickeln, initiieren und begleiten. Diese regionalen Arbeitsgremien sichern also letztlich die kontinuierliche und vernetzte suchtpräventive Arbeit vor Ort.

Entsprechend den Vorgaben des Salzburger Drogenkonzeptes sind die regionalen Arbeitsgremien bis Ende des Jahres 2001 zu installieren.

Die Arbeitsstruktur des jeweiligen regionalen Gremiums ist von den regionalen Gegebenheiten, besonders der Verfügbarkeit vor allem personeller Ressourcen abhängig. Für die Entwicklung der regionalen Präventionskooperationen ist die Möglichkeit differenzierter Strukturbildungen (Arbeitsgruppen, lose Arbeitsgemeinschaften, Ansprechpartner) einzuräumen mit ausreichender Gelegenheit, den regionalen Gegebenheiten entsprechend „zu wachsen“.

Bei der Besetzung der regionalen Arbeitsgremien ist jedenfalls darauf zu achten, dass Jugendvertreter (Jugendbeauftragte) eingebunden werden.

Das regionale Arbeitsgremium für den Bereich der Stadt Salzburg greift in seiner konkreten Tätigkeit auf das hier bereits bestehende Maßnahmenkonzept gegen Suchtmittelmissbrauch zurück.

3. Fachstelle für Suchtprävention: Akzente Suchtprävention

Angesichts der Tatsache, dass Suchtprävention in ihrer umfassenden Herausforderung von vielen verschiedenen Einrichtungen gemacht wird, ist die klare Festlegung der Funktion der Fachstelle für Suchtprävention im Rahmen der Kooperationsstrukturen notwendig.

Als einzige Stelle, die ausschließlich für Suchtprävention zuständig ist, ist Akzente Suchtprävention die logische Schnittstelle für die fachliche Koordination suchtpräventiver Arbeit. Als spezifisch suchtpräventive Einrichtung besteht eine ihrer wesentlichen Aufgabe darin, die Tätigkeit der anderen, im wesentlichen nur mittelbar suchtpräventiven Einrichtungen im Sinne des Prinzips „train the trainer“ für suchtpräventive Anliegen zu sensibilisieren und sie vor allem durch den Transfer neuer Erkenntnisse und Methoden in ihrer Arbeit zu unterstützen.

In einer langfristigen Perspektive ist die Funktion von Akzente Suchtprävention ganz wesentlich auch die eines fachlichen Kompetenzzentrums zur Initiierung, Begleitung, Dokumentation und Evaluierung von Präventionsprojekten und zur Entwicklung und Verbreitung entsprechender Standards, z.B. durch Sammlung von models of good practice.

Die Koordinationsfunktion der Fachstelle für Suchtprävention hat für den schulischen Bereich im Einvernehmen mit den zuständigen Gremien und den verantwortlichen Personen des Landesschulrates zu erfolgen.

IV. Fortbildung

Ständige Fortbildung ist auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der in der Suchtprävention mittelbar und unmittelbar tätigen Institutionen unerlässlich, auf die entsprechende inhaltliche und finanzielle Planung von Fortbildungsprogrammen ist zu achten.

Zielgruppenspezifische Fortbildungsangebote zur Suchtprävention sind auf den jeweiligen Fortbildungsschienen der betroffenen Berufsgruppen vorzusehen.

Solche Fortbildungsangebote sollen einerseits fortlaufend und wiederholt (im Sinne von Curricula) zur Verfügung stehen und andererseits durch Einzelveranstaltungen zu ganz spezifischen Themen ergänzt werden.

Die Entwicklung solcher Fortbildungsprogramme ist mittelfristig umzusetzen und liegt in der Verantwortung der Fachstelle für Suchtprävention in Kooperation mit der Drogenkoordination des Landes.

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen auf regionaler Ebene für die in der Suchtprävention tätigen Personen und Institutionen in Form von Workshops, u.ä. sind nicht nur eine Möglichkeit der Vermittlung von Fachwissen, sondern auch dazu geeignet, die Kooperation durch die Entwicklung persönlicher Kontakte und die Korrektur gegenseitiger Erwartungen zu verbessern, bislang begangene Wege zu resümieren und Erfahrungen aus anderen Regionen einzuholen.

Die Durchführung solcher gemeinsamer regionaler Veranstaltungen liegt grundsätzlich in der Verantwortung der regionalen Arbeitsgremien, die organisatorische und fachliche Unterstützung durch die Fachstelle für Suchtprävention und die Drogenkoordination des Landes ist jedoch unerlässlich.

Fortbildungsangebote für die Mitglieder des „Forum Suchtprävention“ sind als Entscheidungshilfe bei der grundsätzlichen Bewertung und Bearbeitung neuer Entwicklungen im Suchtbereich hilfreich. Zu diesem Zweck ist vor allem auf nationale und internationale Fachleute aus der Wissenschaft und Praxis zurückzugreifen.

Literatur:

Springer, A. (2000) Ansätze der Primärprävention in Europa – Die aktuelle Situation und kritische Anmerkungen für die zukünftige Orientierung. Wiener Zeitschrift für Suchtforschung 23 (1), 19 – 26

Hurrelmann, K. (2000) Legale und illegale Drogen. Wie kann man den Missbrauch verhindern? SuchtReport 6, 29 – 36

Schmidt, B., Alte-Teigeler, A., Hurrelmann, K. (1998) Prävention. In: Götz, J. Moderne Suchtmedizin. Thieme: Stuttgart

Künzel-Böhmer, J., Bühringer, G., Janik-Konecny, T. (1992) Expertise zur Primärprävention des Substanzmissbrauchs. IFT – München, im Auftrag der BzgA, Köln.